

# **Müll-Kraftwerk im Elstertal**

= mehr Schaden für Viele als Nutzen für Wenige

Unsere Heimat soll so erhalten bleiben!



**Zweite Informationsveranstaltung zum Thema:**

## **Verbrennen wir unsere Zukunft?**

- Vortrag:** Mögliche Auswirkungen des ENKA – EBS - Kraftwerkes auf das Elstertal
- Feinstaubbelastung ist Körperverletzung - schädliche Wirkung von Feinstaub und Stickoxiden
  - Volkswirtschaftlicher Schaden und Alternativen zu Müllverbrennungsanlagen

**Wer:** Prof. Dr. Michael Braungart, Universität Lüneburg  
**Wann:** **Neu: Montag, 15.09.08, 19.30 Uhr**  
**Wo:** Stadtkirche St. Marien, Greiz

**Veranstalter:**

Bündnis "Unsere Heimat Elstertal - Erhalt einer gesunden Umwelt "  
c/o Herr Heiko Hoyer Hohndorfer Straße 30 07985 Elsterberg

## Was ist Ersatzbrennstoff (EBS)? Klingt harmlos, ist er aber nicht....



- Ersatzbrennstoff (EBS) ist der brennbare Anteil des Abfalls, also Brennstoff aus Müll. Allerdings kommt Müll nicht mehr im Namen vor, sondern wurde umdeklariert. Der Begriff „Ersatz“-Brennstoff bezieht sich darauf, dass Müll und Abfälle anstatt Primärenergieträger wie Kohle verbrannt werden und diese somit ersetzen
- Ersatzbrennstoffanlagen hören sich zwar dem Namen nach gut an, sind aber nichts anderes als Verbrennungsanlagen, in denen Müll verbrannt wird
- In EBS-Anlagen können grobe Abfälle mit Schadstoffgehalten, vergleichbar von reinem Hausmüll, verwendet werden. Es ist keine oder nur eine geringe Vorbehandlung der eingesetzten Abfälle erforderlich. Als EBS werden z.B. verwertet: Altholz, Altöle, Altreifen, Produktionsabfälle, gebrauchte Lösemittel, Lackreste, Kunststoffe und Gummi, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, Klärschlämme, Tiermehl, DSD-Abfälle, landwirtschaftliche Abfälle und aus Hausmüll und Gewerbeabfällen hergestellte Brennstoffe
- Für die Belastung des Ersatzbrennstoffs mit Schadstoffen sind bislang keine rechtsverbindlichen Grenzwerte festgesetzt. Eine Normierung wird zwar auf europäischer Ebene angestrebt (CEN), jedoch sind Ergebnisse derzeit noch nicht abzusehen.

Wenden Sie sich mit Ihren Sorgen und Einwänden bitte an die Genehmigungsbehörde, sie können die anstehende Entscheidung und damit verbundene Auflagen somit beeinflussen:

Regierungspräsidium Chemnitz, Referat Immissionsschutzrecht, Herr Dietmar Schulz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

Mit einer Spende können Sie darüber hinaus eine alternative Schadstoffausbreitungsstudie, welche die Schadstoffausbreitung in bergigem Gelände berücksichtigt, unterstützen.

Spendenkonto: BI Elstertal, BUND Sachsen e.V., Volksbank Chemnitz, Kt.Nr. 300 439 110  
BLZ 870 962

Das Bündnis wird unterstützt von:



[www.gesundes-elstertal.de](http://www.gesundes-elstertal.de)